

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **49** / 24

Fr. 06.12.2024

1,10 €



Sa. 07.12.
13 - 22 Uhr

So. 08.12.
11 - 19 Uhr

Birkenfelder Weihnachtsmarkt

Herzliche Einladung

- Eröffnung durch BM Steiner und Bläsergruppe
- Musikalische Highlights
- Vielfältiges Rahmen- und Kinderprogramm
- Künstlermarkt im Martin-Luther-Haus



Mit Besuch
des Nikolaus
an beiden Tagen

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisabschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,
Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Wir haben Urlaub! Der Verlag bleibt geschlossen!



Bitte
beachten!

Wegen unseres **Winterurlaubs** erscheint
in **KW 52/2024 und 01/2025** kein Birkenfeld Aktuell!

Von Montag, 23.12.2024 bis Montag, 06.01.2025 bleibt der Verlag geschlossen.

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 07.12.2024:

- Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32 (Fussgängerzone), Tel. 0 72 31 / 10 60 64
- Sonnen-Apotheke Frank, Neuenbürg, Daimlerstr. 17, Tel. 0 70 82 / 94 33-100

Sonntag, 08.12.2024:

- Center-Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe), Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33

Altersjubilare

In Birkenfeld

07.12.	Horst Rapp , Dresdener Str. 13	75 Jahre
08.12.	Bernd Weisenbacher , Hohwiesenstr. 27	70 Jahre
09.12.	Manfred Elsässer , Kirchweg 18	90 Jahre
11.12.	Waclav Jalinski , Ahornstr. 32	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

10.12.	Michael Kuhn , Pfarrgasse 12	70 Jahre
--------	-------------------------------------	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung	
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717 , Weitere Informationen unter www.evimedia.de	

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, **T 07231 308-0**, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)
Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)
Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Geschenk und Süßigkeiten
Polygo-card

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 10.12.2024

Gräfenhausen

Mittwoch, 11.12.2024



**Leerung der grünen/blauen/
gelben Tonne bzw. Korb**

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 19.12.2024 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 20.12.2024 ■ Gelbe LVP-Tonne

Dienstag, 31.12.2024 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 07.12.2024 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 11.12.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 13.12.2024 9.00 – 12.30 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Bowle-Service für 12 Personen, neuwertig

Mocca-Service für 6 Personen

Küchenmaschine zum Rühren

Küchenmaschine zum Rühren u. Zerkleinern

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Ab 11.04.2024: Ab Donnerstag, 11. April 2024, sind Termine in der Kfz-Zulassungsstelle Am Mühlkanal ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Buchungen können über das Online-Portal www.pforzheim-termin-reservieren.online vorgenommen werden. **Die bisherige Möglichkeit, dienstagsvormittags und donnerstagnachmittags ohne Termin Wartemarken zu ziehen, entfällt bis auf Weiteres.** Bitte reservieren Sie Ihre Termine grundsätzlich vorab online. Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit (auf dem Smartphone oder in Papierform).



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024

Frageviertelstunde

In der Frageviertelstunde meldete sich Frau Bieler zu Wort und fragte nach, ob der Gemeinde bekannt sei, dass die Firma HH2E Insolvenz angemeldet hat und ob der Gemeinde ein Schaden entstanden sei. Herr Bürgermeister Steiner gibt die Rückmeldung, dass ihm dies bekannt sei und der Gemeinde keinerlei Schaden entstanden ist. Eine weitere Frage von Frau Bieler bezog sich auf die Personalsituation bei der Gemeinde: Der Bürgermeister antwortete, dass er zu Personalangelegenheiten öffentlich keine Stellungnahme abgeben werde.

Bekanntgaben

Die Verwaltung gab folgendes bekannt:

- Der Nachtragshaushalt des Eigenbetriebs Grundstücke und Immobilien wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.
- Kreditaufnahmen für die Gemeindewerke Birkenfeld in Höhe 3 Mio. Euro und 8 Mio. Euro für die Abwasserbeseitigung bei einem nominalen Zinssatz von 2,94% und einer Laufzeit von 20 Jahren.
- Die Gemeinde Birkenfeld hat einen Ablehnungsbescheid auf ihren Antrag „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erhalten, da das Programm überzeichnet ist.
- 6 Bäume müssen aufgrund Dürre-, Schädlingsbefall- und Pilzbefall gefällt werden (4 beim Friedhof und 2 an Straßen)
- Bekanntgabe zum Wahlergebnis des Bürgerentscheids vom 10.11.2024:
Das Quorum von 20% (1.653 Stimmen) von den insg. 8.261 Wahlberechtigten wurde erreicht. Insgesamt stimmten 3.002 mit „JA“ und 1.216 mit „NEIN“. Der Bürgerentscheid hat eine 3jährige bindende Wirkung, wie ein Gemeinderatsbeschluss. Er kann nur durch einen erneuten Bürgerentscheid abgeändert werden.
- Starkregenrisikomanagement: Die Gemeinde arbeitet mit dem Büro Wald und Corbe Consulting zusammen. Dem Büro wurden Grundlagendaten, wie Kanalpläne, Bebauungspläne und u.a. Auflistungen von sensiblen Betrieben und öffentlichen Gebäuden sowie bereits vorhandene Maßnahmen zum Hochwasserschutz übermittelt. Aufgrund dessen wurde ein Oberflächenmodell erstellt, das derzeit zum Test virtuell berechnet wird. Die Ergebnisse daraus werden im Frühjahr 2025 der Verwaltung vorgestellt, aus welchen dann ein sogenannter Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Ausscheiden/Verabschiedung/Nachrücken im Gemeinderat

Nach über 10jähriger Tätigkeit hat Herr Gemeinderat Andreas Weizenhöfer von der UWB der Gemeinde mitgeteilt, dass er aus dem Gremium ausscheiden möchte. Hauptamtsleiter Tobias Haß, der den Sachvortrag von Seiten der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt hielt, erläuterte, dass dies aus rechtlicher Sicht einen Grund darstellt und anzuerkennen sei. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied, Herr Bernd Vollmer, muss aus dem Gemeinderat ausscheiden, da er seinen Hauptwohnsitz außerhalb von Birkenfeld verlegt hat. Als Nachrücker ist ab sofort im Gemeinderat für die Unabhängigen Wähler Birkenfeld (UWB) Herr Benjamin Meier für Herrn Weizenhöfer, da die erste angeschriebene Nachrückerin ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen leider nicht antreten konnte. Für Herrn Bernd Vollmer rückt Frau Yvonne Gauss in den Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Martin Gnadler meldete sich für die CDU-Fraktion zu Wort und äußerte Unmut darüber, dass im Gesamtkontext betrachtet, so kurz nach den im Juni stattfindenden Kommunalwahlen drei Bewerber der UWB-Fraktion das Amt des Gemeinderates nun nicht mehr ausüben können bzw. das Nachrücken einer Ersatzbewerberin nicht möglich sei. Schließlich hätten sie mit ihrer Wahl zum Gemeinderat großes Vertrauen aus der Bürgerschaft erhalten. Die CDU-Fraktion würde jedoch dem Ausscheiden bzw. Feststellung des Hinderungsgrundes zustimmen, um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Der Wortmeldung der CDU-Fraktion schlossen sich Herr Gemeinderat Hausmann für die SPD-Fraktion und Herr Gemeinderat Hartfelder für die UGLB an. Herr Weizenhöfer ergriff das Wort und erklärte sein Erstaunen über solchen Missmut und äußerte, dass dies eine Unterstellung sei. Herr Bürgermeister Steiner stellte am Ende der durchaus emotionalen Diskussion fest, dass die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht die

sachliche Prüfung der Ausscheidungsgründe vorgenommen hat. Im weiteren Verlauf der Sitzung verabschiedete Herr Bürgermeister Steiner Herrn Gemeinderat Weizenhöfer mit dankenden Worten und hielt einen Rückblick auf sein langjähriges Engagement im Gemeinderat und in den verschiedenen Ausschüssen und Verbänden. Der Bürgermeister machte einen kleinen Exkurs zu den größeren Themenkomplexen, wie Innenentwicklung, Kinderbetreuung, Umstrukturierung der Gemeinde, die Herr Weizenhöfer mitgestaltet hatte, um nur einige hier zu nennen. Mit Dank verbunden überreichte er ihm ein Präsent und dankte auch Frau Weizenhöfer mit einem Blumenstrauß.



v. l. Herr Andreas Weizenhöfer, Frau Yvonne Gauss, Herr Bürgermeister Steiner und Herr Benjamin Meier nach der Verpflichtung in ihr neues Amt. Herr Bernd Vollmer hatte sich für die Sitzung entschuldigt.

Sogleich wurden die neuen Gemeinderäte Herr Benjamin Meier und Frau Yvonne Gauss durch Herrn Bürgermeister Steiner für das Amt des Gemeinderats verpflichtet. Der Bürgermeister wies auf die wesentlichen Pflichten dieses besonderen Ehrenamtes hin und sagte den beiden neuen Mitgliedern des Rates zu, jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken war auch eine Neubesetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und in den Verbänden notwendig, die der Gemeinderat gleich in seiner neuen Besetzung einstimmig beschloss.

Kriminal- und Unfallstatistik 2023

Als nächster Tagesordnungspunkt wurde die Kriminal- und Unfallstatistik 2023 von dem Leiter des Polizeireviere Neuenbürg, Herrn Huber, anhand einer Präsentation vorgestellt. Im vergangenen Jahr gab es in Birkenfeld 314 Straftaten, was einem Anstieg von 13,4 Prozent zum Jahr 2022 bedeutet. Ein Anstieg zeigt sich auch im Bereich Sachbeschädigungen und Vandalismus, der 2023 bei 60 Fälle lag (Vergleich 2019: 31 Fälle, 2022: 47 Fälle). Bei der Kategorie der Jugendkriminalität sind im Jahr 37 tatverdächtige Jugendliche zu verzeichnen (Vergleich 2022: 25).

Auf Nachfrage von GR Ochner warum die Anzahl der Straftaten in Birkenfeld höher seien und die Aufklärungszahlen niedriger als in anderen Enzkreisgemeinden verwies Herr Huber darauf, dass 314 Straftaten nicht viel seien und der Anstieg sich aufgrund von kleinen Delikten erklären lasse, das sei die „Macht der Zahlen“. Die Aufklärungsquote könnte in anderen Gemeinden höher sein, weil beispielsweise diese ein Einkaufszentrum hätten und dort mehr Diebstähle aufgeklärt wurden. GR Ochner brachte weiter vor, dass in der Gemeinde insbesondere in den Sommermonaten mehrere Anzeigen u.a. wg. Vandalismus, Ruhestörungen von Jugendlichen erfolgt sind. Er fragte nach, wie viele Fälle davon aufgeklärt wurden und wie die Polizei mit den straffälligen Jugendlichen umgeht. Eine genaue Zahl konnte Herr Huber nicht nennen. Zum Umgang mit den Jugendlichen verweist er auf das Haus des Jugendrechts, dort nimmt sich die Polizei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Jugendlichen an und führen auch mit den Eltern Gespräche. Herr Gemeinderat



Hartfelder von der UGLB wies darauf hin, dass an Wochenenden mehr Partys stattfinden, und die Anzahl der Ruhestörungen größer sind und wies darauf hin, den Jugendlichen an Wochenenden einen Raum zu geben. Auf Nachfrage von Herrn Gemeinderat Müller wies Herr Huber auf die ein bis zwei nächtlichen Streifen, die neben weiteren Gemeinden auch für Birkenfeld, Gräfenhausen und Oberhausen zuständig sind. Eine Erhöhung dieser stellte er aufgrund der Personaldecke nicht in Aussicht. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in Birkenfeld sicher und behütet leben. Herr Bürgermeister Steiner fasste die Beratung zusammen verbunden mit dem Dank der Bürgerschaft für den Einsatz der Polizeikräfte in der Gemeinde.

Infrastruktur- und Straßenerneuerungsmaßnahmen für die Schwarzwald-, Hegel- und Kernerstraße

Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, die Infrastruktur- und Straßenerneuerungsmaßnahmen für die Schwarzwald-, Hegel- und Kernerstraße auszuführen und die notwendigen Arbeiten zur Vergabe vorzunehmen.

Anschaffung von Servern im Rathaus

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Anschaffung von zwei neuen Servern für das hauseigene Rechenzentrum im Rathaus im Leasingverfahren zu.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Birkenfeld/Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Andreas Seufer, trug das Zahlenwerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeindewerke, mit einer Bilanzsumme von 10.898.629,52 EUR und einem Jahresverlust von 73.745,61 EUR (resultiert aus Wasserverluste) vor. Der Gemeinderat stimmte der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Birkenfeld einstimmig zu.

Änderungen Satzungen:

Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme hat der Gemeinderat den **Erlaß einer neuen Hebesatzung** ab dem Jahr 2025, die aufgrund der Grundsteuerreform für die Grundsteuer A und Grundsteuer B notwendig war, beschlossen.

Außerdem wurden die notwendigen Änderungen bezüglich der **verschiedenen Betriebsatzungen** der Eigenbetriebe Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung, Technische Dienste sowie Grundstücke und Immobilien einstimmig beschlossen, da die Werkleitung in einen kaufmännischen und technischen Bereich aufgeteilt wurde; hier musste der entsprechende Passus in der Satzung angeglichen werden.

Ebenfalls geändert und fortgeschrieben wurde die **Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**: Die Änderung bezog sich lediglich auf den Abrechnungsturnus für die Ratsarbeit und um die Ergänzung eines zusätzlichen Punktes bei der Ratsarbeit, weil die stattfindenden Arbeitskreise bisher nicht berücksichtigt wurden.

Beteiligung der Gemeinde an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW

Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Beteiligung an der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ für weitere fünf Jahre zugestimmt. Die Gemeinde beteiligt sich an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW seit dem Jahr 2020 mit einem Betrag von 5.478.228,00 EUR und hat hiermit gute Erfahrungen gemacht.

Vergaben

Für den Neubau Kindergarten St. Klara und Bibliothek wurden die Vergaben für die Putz- und Trockenbauarbeiten in Höhe von jeweils brutto 399.002,84 € an die Firma Kapur GmbH aus Niefern-Öschelbronn und die Estricharbeiten in Höhe 48.137,24 € an die Firma FBS GmbH aus Merzig einstimmig beschlossen.

Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes fragte Frau Gemeinderätin Rapp nach, sie sei von Eltern angesprochen worden, warum die Schranke an der Grundschule in Gräfenhausen nicht mehr in Betrieb sei. BM Steiner gab Rückmeldung, dass die Schranke schon seit vielen Jahren außer Betrieb sei. Genaue Gründe wieso die Schranke nicht mehr benutzt wird, liegen ihm nicht vor. Die Verwaltung wird sich kundig machen.

Infos:

Die nächste GR-Sitzung findet am **17.12.2024** im **Rathaus** in **Gräfenhausen** statt.

Alle Satzungen werden ortsüblich im Gemeindemitteilungsblatt bekannt gemacht. Dieser Bericht kann auch über die Homepage der Gemeinde www.birkenfeld-enzkreis.de gelesen werden.

Das Ordnungsamt teilt mit

Jedes Jahr führen Schneefall und Eisglätte zu Problemen im Straßenverkehr. Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir für Sie einige Informationen zum Räum- und Streudienst in der Gemeinde Birkenfeld.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde besteht nach den Vorgaben des Straßengesetzes BW nicht uneingeschränkt und nur so weit, wie die Gemeinde diese mit zumutbaren Mitteln bewältigen kann. Danach muss die Gemeinde innerorts an gefährlichen Stellen, z.B. auf wichtigen Durchgangsstraßen, Fußgängerwegen und öffentlichen Parkplätzen, räumen und streuen. Die Organisation des Winterdienstes der Gemeinde erfolgt durch einen Räum- und Streuplan. Darin wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben festgelegt wo, wann und in welchem Umfang geräumt und gestreut werden muss.

Bitte beachten Sie, dass kein Anlieger bzw. Anliegerin einen Anspruch darauf hat, dass der Schnee in „seiner/ihrer“ Straße bis zu einer bestimmten Zeit geräumt ist.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass auch für Grundstücksbesitzer bzw. Anlieger, deren Anwesen entlang öffentlicher Verkehrsflächen verlaufen, eine Räum-, Streu- und Reinigungspflicht besteht. Die Räum-, Streu- und Reinigungspflicht ist in der Satzung über die *„Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Birkenfeld“* (sog. Streupflichtsatzung) geregelt.

Das müssen Sie als Eigentümer/ Anlieger einer öffentlichen Verkehrsfläche zum Räumen und Streuen wissen:

Wer ist zum Räumen und Streuen verantwortlich:

§2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihre eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegende Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Welche Flächen sind betroffen:

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine in Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten



nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen auf den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

Was müssen Sie tun:

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

(3) Die von Schnee oder aufgetautem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauendem Streumittel ist verboten. Ausnahme: Eisglätte

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

Welche Zeiten gelten für das Räumen und Streuen:

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Den gesamten Text der Streupflichtsatzung der Gemeinde Birkenfeld können Sie über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld unter <https://www.birkenfeld-enzkreis.de/ortsrecht/> eingesehen werden.

Noch einige Anmerkungen zum Schluss

Die Fahrer der Räumfahrzeuge müssen sich während ihres Dienstes nicht nur in besonderer Art und Weise auf den Straßenverkehr konzentrieren, sondern auch noch Streueinrichtung und Räumschild bedienen, wobei parkende Kraftfahrzeuge und Hochborde den Einsatz sehr erschweren. Oftmals muss das Räum-/Streufahrzeug eine Grundgeschwindigkeit haben, um überhaupt räumen zu können.

Im Rahmen des Winterdienstes sind die Mitarbeiter der technischen Dienste nicht selten schon vor 04.00 Uhr und dann oft bis zu 10 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche im Einsatz. Besonders in dieser Jahreszeit ist gegenseitige Rücksichtnahme unbedingt erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es witterungsbedingt zu Problemen kommt oder das Räumfahrzeug nicht sofort in Ihrer Straße ist. Beschimpfungen oder Drohungen gegenüber den Fahrern oder den anderen Einsatzkräften sind daher unangebracht.

Um der Räum- und Streupflicht gerecht zu werden, ist es notwendig, dass sich Verkehrsteilnehmer an die entsprechenden Verkehrsregeln halten. Deshalb bitten wir die Bürgerinnen und Bürger bei Eintritt der winterlichen Bedingungen darauf zu achten, dass ihre Kraftfahrzeuge so abgestellt sind, dass genügend Platz - 3,50 m - für die Räum- und Streufahrzeuge der technischen Dienste, was u. a. für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge gilt, verbleibt, um einen ordnungsgemäßen Räum- und Streueinsatz auf den Straßen zu gewährleisten und Beschädigungen von Autos entlang der zu räumenden Spur zu verhindern.

Herzliche Einladung zum Birkenfelder Weihnachtsmarkt am Samstag, 7.12.2024 und Sonntag, 8.12.2024

Am ersten vollständigen Dezemberwochenende findet in Birkenfeld der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz und im Martin-Luther-Gemeindehaus statt.

Der Weihnachtsmarkt lädt Sie am Samstag von 13 Uhr bis 22 Uhr und am Sonntag von 11 Uhr bis 19 Uhr zum Verweilen ein. Das Martin-Luther-Gemeindehaus ist am Samstagabend bis 20 Uhr geöffnet.

An über 40 Ständen von Vereinen, Institutionen und privaten Marktbesuchern wartet ein abwechslungsreiches Angebot an Schönem, Nützlichem und Besinnlichem für den Eigenbedarf oder den Gabentisch auf Sie. Ebenso können Sie aus einem vielseitigen kulinarischen Angebot auswählen.

Ein buntes Rahmenprogramm wird den Weihnachtsmarkt bereichern. Neben den Darbietungen auf der Bühne vor der Evangelischen Kirche, dürfen sich Kinder über das Kinderkarussell, auf den Besuch des Nikolaus an beiden Festtagen und auf das Ponyreiten am Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr freuen.

Als zusätzliches musikalisches Highlight wird am Samstagabend ab 19 Uhr die Bigband „Brandheiß“ zu hören sein.

Das traditionelle Adventskonzert von Gospel & more wird am Sonntagabend um 18 Uhr in der Evangelischen Kirche stattfinden, so dass alle Gäste des Konzerts dieses als schönen Abschluss des Weihnachtsmarkts erleben können.

Ich wünsche Ihnen beim Besuch des Birkenfelder Weihnachtsmarktes viel Vergnügen.

Ihr
Martin Steiner
Bürgermeister



Birkenfelder Weihnachtsmarkt



PROGRAMM auf der Festbühne

Samstag, 07. Dezember

- 13:00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Martin Steiner und der Bläsergruppe BG 4 der Birkenfelder Grundschulen
- 14:00 Uhr Kindertagesstätte Gräfenhausen
- 15:45 Uhr Schulchor der Ludwig-Uhland-Schule
- 16:45 Uhr Tanzmariechen
- 17:15 Uhr Posaunenchor der Neuapostolischen Kirche
- 19:00 bis 21:00 Uhr Brandheiß - Bigband
- 22:00 Uhr Festende

ab 15:00 Uhr ist der Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt unterwegs



Sonntag, 08. Dezember

- 13:30 Uhr „Zottel und Leo im Weihnachtsfieber – ein Puppentheater im Advent“ / Christliche Versammlung
- 14:15 Uhr Tanz einer Garde der FG „Die Klemmer“
- 14:45 Uhr WaNaKiBi
- 15:30 Uhr Grundschule Gräfenhausen
- 16:15 Uhr Musikverein Birkenfeld
- 19:00 Uhr Festende

Ponyreiten in der Kirchgartenstraße

ab 15:45 Uhr ist der Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt unterwegs

PROGRAMM in der Ev. Kirche

Sonntag, 08. Dezember

- 10:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche
- 18:00 Uhr Adventskonzert mit Gospel & more

Martin-Luther-Haus:

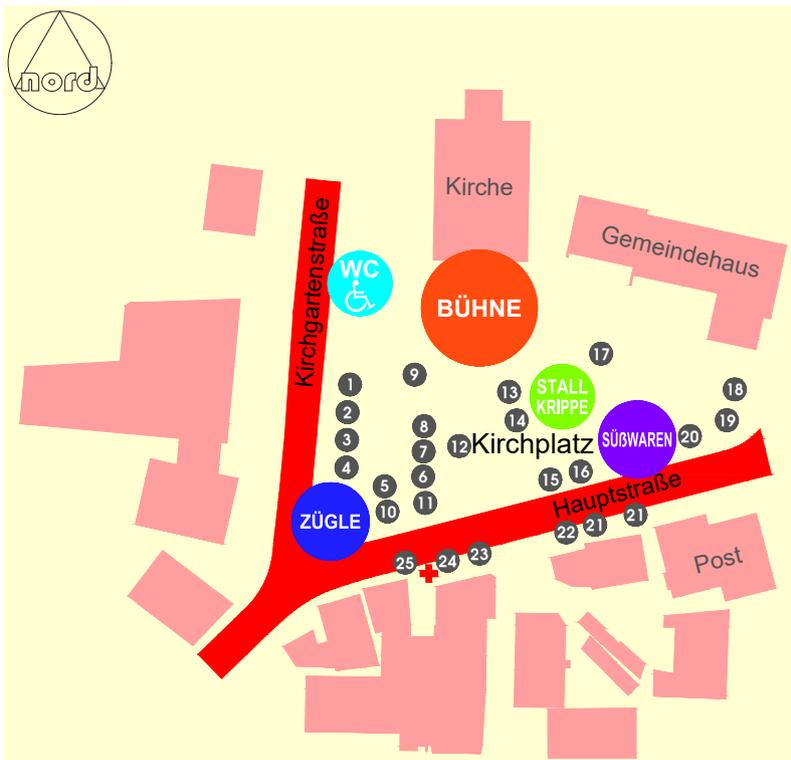
Weitere Marktstände und das Café der Ev. Kirchengemeinde sind im Martin-Luther-Haus zu finden.

Öffnungszeiten:

- Samstag 13:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag 11:00 bis 19:00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen vorbehalten)





Wer bietet was?

- 1 **Goldstadtkinder - Neuapostolische Kirche**
weißer Winzerglühwein, Pommes, Apfelpunsch
- 2 **Old Texas Country Club**
alkoholische Getränke
- 3 **Thurnes**
Mützen, Schals, Mode- und Haarschmuck, etc.
- 4 **Jacky's Kruschtellädle**
handgemachte Deko- und Geschenkartikel
- 5 **Musikverein Birkenfeld**
Glögg, belgische Waffeln, Punsch
- 6 **Kaffee-Flitzer**
Heidelbeerglühwein, Glühwein weiß und rot, Crêpes, Punsch, Kaffee
- 7 **Frau Eitel**
selbstgenähte Taschen, Schlüsselanhänger, Brillenetuis
- 8 **Rosis Strickstühle**
selbstgestrickte Kleidungsstücke
- 9 **Kegelclub Immerdurst**
Jagertee, Friesengeist, Flensburger, Prosecco, Keglerpfännle (Geschnetzelttes im Weck)
- 10 **Birkenfelder Hogebiere**
Heidelbeerglühwein, Pulled Pork, Punsch
- 11 **Förderverein „Die Klemmer“**
Glühmost, winterliche Liköre, gebr. Pilzpfanne mit Knoblauchsauce u. Toast, Nutellatoast, Punsch

- 12 **Jugendfeuerwehr**
alkoholische Getränke, Glühwein, Pommes, Bratwurst, Currywurst, Punsch, Softgetränke
 - 13 **Weihnachtspiraten**
Sansibar-Glühwein, Glühgin, Apfelstrudel- und Käsekuchenlikör, Fruchtpunsch, Flammkuchen & Pizza aus dem Steinofen, Tee
 - 14 **1. FC Pforzheim 2018**
Glühwein mit Schuss, Schnitzelweck, Bratwurst, Kinderpunsch, Softgetränke
 - 15 **Schachfreunde Birkenfeld**
Crêpes
 - 16 **Skiclub Birkenfeld**
Glühwein, Waffeln, Gulaschsuppe, Kinderpunsch
 - 17 **Pfadfinder**
Gebrannte Mandeln, Holzspielzeug, Weihnachtsdekoration
 - 18 **Frau Schöchl**
Handarbeiten, Floristik, Karten, Schmuck
 - 19 **FC Bayern Fanclub Kupfi's**
Glühwein weiß und rot, Feuerzangenbowle, Bier, Kinderpunsch, Softgetränke
 - 20 **TV Gräfenhausen**
heiße alkoholische Getränke
 - 21 **Jagdgemeinschaft Birkenfeld/Gräfenhausen**
alkoholische Getränke, versch. Wildwurst in Gläser, Wildbauernbratwürste, Hirschschinken, Wildgulasch mit Brötchen, versch. Grillwürste, Heidelbeerpfannkuchen
- Pfeiffer-Schmiede**
Schnaps, Marmelade
- 22 **Frau Bittmann**
Marmeladen, Kräuteresig, Springerle, einnachtsdeko, Linzertaler, Wundertüte
 - 23 **Jugendabteilung 1. FC 08**
Glühwein, Kaltgetränke, Steakweck, Grillwurst, Currywurst, Punsch
 - 24 **DLRG Jugend Birkenfeld**
Heidelbeer-Glühwein, Maultaschen-Burger, Kinderpunsch
 - 25 **Mayer/Oelschläger**
Glühwein weiß und rot, Lumumba, Glühsekt
- o.Nr. **Schausteller**
Süßwaren

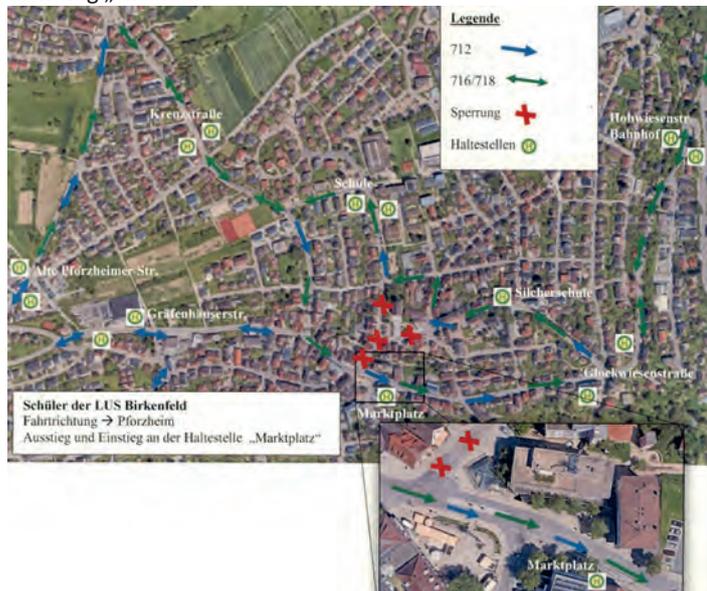
+ Sanitätsdienst



Busumleitung aufgrund Sperrung Kirchplatz für Weihnachtsmarkt

Aufgrund des Birkenfelder Weihnachtsmarktes fahren die Busse einen geänderten Linienweg. Die Änderung gilt ab 6. Dezember 2024 zum Dienstbeginn und endet um 18 Uhr am Montag, 9. Dezember 2024. Die Haltestelle „Kirchplatz“ entfällt.

716/718 in Richtung Bad Herrenalb: fährt ab Silcherschule, rechts in den Kirchweg → links in die Gartenstraße → zur Haltestelle Schule. In Richtung Pforzheim: fährt der Bus über Haltestelle „Marktplatz“. 712 fährt nicht über „Kirchplatz“ sondern über „Schule“ und zurück Richtung „Gründle“.



Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Schließtage in den Weihnachtsferien

Zwischen Heiligabend und Heilige Drei Könige machen wir in beiden Bibliotheken **Weihnachtsferien**. Decken Sie sich gerne vorher mit genügend Lesestoff ein. Auch gibt es die Möglichkeit, rund um die Uhr über unsere Internetseite zahlreiche Online-Medien auszuliehen. Ab dem 07.01.25 sind wir gerne wieder für Sie da!

Ab Montag, 09.12.2024:

Onilo – Bilderbuchkino für Zuhause

Was ist das? Es gibt eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das? Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig.

Bilderbuchkino im Dezember

Jetzt im Dezember könnt ihr euch „**Dr. Brumm feiert Weihnachten**“ anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastel-Material dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in Gräfenhausen und Birkenfeld bereit und beinhaltet, neben der Bastelanleitung und dem Material, auch den Code.

Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 09. bis zum 22. Dezember 2024** gültig. **Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns sehr!**

Mittwoch, 11.12.2024, 18 Uhr:

Adventsfenster in der Kinderbibliothek Gräfenhausen

Zahlreiche Kinder kamen in die Kinderbibliothek und bastelten eifrig Sterne. Diese würden für das Adventsfenster gebraucht, war die einzige Info, die sie dazu hatten. Wie dieses aussehen wird und welche Geschichte dahinter steht, wird erst am Mittwoch, 11.12.24 bekannt.

Die Kinderbibliothek Gräfenhausen öffnet am **Mittwoch, den 11.12. 2024 um 18 Uhr** ein Adventsfenster im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders. Die passende Geschichte zum Fenster wird vorgelesen und Weihnachtslieder gesungen. **Alle sind herzlich dazu eingeladen!**



Rückblick

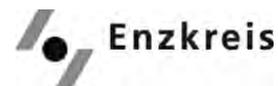
Nachhaltigkeitswochen im November 2024 in der Gemeindebibliothek Birkenfeld

Die Nachhaltigkeitswochen in der Gemeindebibliothek neigen sich dem Ende zu. Vielen Dank, dass Sie sich interessiert und beteiligt haben, sei es durch die Spende von Brillen und Handys in die Sammelboxen, durch einen Beitrag für das Bring- und Nimm-Regal oder durch den Kauf eines Kleidungsstücks aus dem Allerweltslädle. Auch die Bücher für Klein und Groß, die zum Thema Nachhaltigkeit ausgestellt waren, wurden interessiert angenommen und ausgeliehen. Da wir das wichtige Thema Nachhaltigkeit gerne mit in den Bibliotheks-Alltag nehmen möchten, werden wir weiter Sammelstelle für Brillen und Handys sein. Auch das Bring- und Nimm-Regal werden wir weiterführen, da das Tauschkonzept auf positive Resonanz gestoßen ist bei den kleinen und großen Leserinnen und Lesern. Sehr gerne dürfen also weiter gut erhaltene Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber zu schade sind, um sie wegzuerwerfen, ins Tauschregal gelegt werden. Bitte keine Kleidungsstücke, Bücher, Elektrogeräte und keine Lebensmittel.

Rückblick Taschenlampenstunde in der Gemeindebibliothek

Was ist wohl in der Bibliothek los, wenn sie geschlossen ist? Auch in der Bibliothek Birkenfeld fand die spannende Veranstaltung statt. Am 27. November trafen sich 15 Kinder zur Taschenlampenstunde in der Bibliothek Birkenfeld. Alle durften sich einzeln oder zu zweit bei gedimmtem Licht ein gemütliches Lesenest mit der mitgebrachten Kuschelecke bauen und dort mit der Taschenlampe im ausgesuchten Buch schmökern. Zum Abschluss wurde noch ein Buch vorgelesen. Alle fanden es toll und freuen sich auf die nächste Taschenlampenstunde.

Landratsamt Enzkreis



Vom 2. bis 12. Dezember:

Baumfäll-Arbeiten an der L 562 auf Gemarkung Birkenfeld

Vom 2. bis 12. Dezember finden an der L 562 zwischen dem Hundesportplatz und dem Ersinger Kreuz Baumfäll-Arbeiten statt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird in dieser Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 15:30 Uhr der Verkehr abschnittsweise durch eine Ampel geregelt. In dieser Zeit können auch längere Rotphasen in beiden Fahrtrichtungen erforderlich werden. Da auch die Verbindung zur Regelbaumstraße von der Maßnahme betroffen ist, muss dort ebenfalls mit Behinderungen gerechnet werden. (enz)

Zum vierten Mal in Folge und als europaweit einziger Landkreis: Enzkreis holt erneut den European Energy Award in Gold

Ein bisschen wie bei der Oscar-Verleihung kam sich die kleine Enzkreis-Delegation vor, die dieser Tage bei einem Gala-Abend im stilvollen Ambiente des Messezentrums in Bozen zwar keinen Gold-Jungen, aber dafür eine andere renommierte Auszeichnung entgegennehmen durfte: den European Energy Award (kurz: eea) in Gold. „Wir erhalten die Auszeichnung nach 2012, 2015 und 2019 nun bereits zum vierten Mal, dieses Jahr sogar als europaweit einziger Landkreis“, freut sich Landrat Bastian Rosenau, der allerdings

terminbedingt nicht mit nach Bozen - das selbst Preisträger ist - reisen konnte. Stellvertretend hatten Miriam Mayer und Edith Marqués Berger den Preis in Empfang genommen; beide sind Mitglied im eea-Lenkungsteam im Landratsamt. Sie waren in Südtirol auf weitere rund 130 Delegierte aus 30 Kommunen in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Frankreich, Monaco, der Schweiz und Italien getroffen, mit denen gemeinsam sie im Vorfeld des Galaabends besonders innovative Projekte in Bozen und Umgebung besichtigen konnten. Im Mittelpunkt stand dabei die vorbildliche energetische Sanierung von Gebäuden, die Renaturierung von Mülldeponien und die Nutzung der Energie aus Müllverwertungs- und Holzhackschnitzel-Anlagen für die Nahwärmeversorgung in Bozen und Meran.

„Schon das allein zeigt: Beim eea steht nicht in erster Linie der Award im Mittelpunkt, sondern eine gemeinsame kontinuierliche Arbeit an den sehr komplexen Transformationsprozessen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende, die wir im Enzkreis, in Deutschland und auf dem gesamten Globus schaffen müssen. Unser Ziel ist letztlich die Klimaneutralität“, bringt es der Kreischef auf den Punkt. Und auch die Tatsache, dass der Enzkreis die Auszeichnung nun bereits zum vierten Mal holte, darf nach seinen Worten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erneute Zertifizierung alles andere als Routinegeschäft und eine Selbstverständlichkeit war. Im Gegenteil: „Den Gold-Standard zu halten war ein gemeinsamer Kraftakt, bei dem wir uns auch durch zwischenzeitliche Rückschläge in der Bewertung nicht entmutigen ließen.“



Gudrun Heute-Blum, ehemalige Oberbürgermeisterin von Lörrach und nun Präsidentin des Internationalen eea-Forums in Brüssel (rechts), und Thekla Heinel (Bereichsleiterin der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbh B.&S.U. Berlin, die den eea in Deutschland begleitet; links im Bild) gratulieren Miriam Mayer (Zweite von links) und Edith Marqués Berger vom Landratsamt Enzkreis zum European Energy Award in Gold.

(enz / Foto: eea-office, Laura Gorcovska Fotografie)

Insgesamt nehmen fast 1.900 europäische Kommunen an den verschiedenen nationalen Programmen des European Energy Awards teil. „Dabei handelt es sich um ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden“, erläutert Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises und Vorsitzende des eea-Lenkungsteams im Landratsamt. „Kommunen, die es auf 50 Prozent der möglichen Punkte schaffen, werden mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Wenn mehr als 75 Prozent der Kriterien erfüllt sind, gibt es den eea in Gold. Das war bei uns im Enzkreis erfreulicherweise der Fall - und sonst in Baden-Württemberg nur noch bei den Städten Karlsruhe, Lörrach und Freiburg.“ Dass der Enzkreis so gut abgeschnitten hat, liegt nach ihren Worten unter anderem an einem neuen Treibhausgas-Neutralitätskonzept, das zehn große Maßnahmen beinhaltet. Und das umfangreiche energiepolitische Arbeitsprogramm aus dem eea, das der Kreistag verabschiedet hat, helfe dabei, eine weitreichende CO₂-Reduzierung zu erreichen. „Die Verbräuche und Emissionen des Fuhrparks und des Gebäudebestands sowie die Wärme- wende sind hier sicher die dicksten Bretter, die wir bohren müssen“, ergänzt Miriam Mayer, die in der Kreisverwaltung das „Amt für technische Dienste und Klimaschutz“ leitet.

Erschwerend hinzu komme laut Edith Marqués Berger, dass wegen des fortschreitenden Klimawandels die Anforderungen, die an eine eea-Zertifizierung gestellt werden, ab nächstem Jahr noch strenger werden: „Der Weg zum Gipfel wird also noch steiler.“ Allerdings sei die Auszeichnungsveranstaltung alle vier Jahre ein Moment, in dem man sehen und erleben könne, wie viele Kommunen sich dieser globalen Herausforderung engagiert stellen; das stimme zuversichtlich.

„Der Erfolg beim eea ist zweifellos auch beim Enzkreis ein komplexes Gemeinschaftswerk und nur dank der engagierten Mitarbeit aller Verantwortlichen im Haus und einer engen Zusammenarbeit mit unseren Partnern wie beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim möglich“, so Rosenau's Fazit. „Mit der Teilnahme am eea wollen wir natürlich nicht nur eine Vorreiterrolle einnehmen, sondern auch Vorbild sein. Schließlich muss die Arbeit am Klimaschutz im Kreis und den Gemeinden gelebter Alltag sein und bleiben, wir alle müssen dranbleiben. So gesehen ist die wiederholte Auszeichnung mit dem eea in Gold nicht das Ende der Reise, sondern ein Etappenziel.“ Und letztlich stehe jede Gemeinde, jede Firma, jeder Verein, jeder Bürger und jede Bürgerin vor derselben Herausforderung, sich möglichst klimaneutral zu verhalten: „Wir sind schließlich alle Emittenten.“ (enz)

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg www.tsk-bw.de



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung. Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. **Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de.

Deutsche Rentenversicherung



**Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung
Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben –
mit Behinderung**

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist,



hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland. Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen? Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder? Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen? Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.driv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48024.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt.

Ortsgeschichtliches aus Gräfenh./Obernh.

Vortrag von Pfarrer Mathias Kraft über „Düstere Zeiten im Kirchspiel Gräfenhausen vor 90 Jahren – Kirchenkampf zwischen der Evangelischen Kirche und der NS-Ideologie und der junge Pfarrer Bauer, der Rückgrat zeigte“ | Teil II

Am vergangenen Freitag referierte Pfarrer Mathias Kraft ein zweites Mal über Pfarrer Bauer und die Zeit während der Nazi-Diktatur. Er legte neue Erkenntnisse offen und nahm alle Zuschauerinnen und Zuschauer wieder anschaulich mit in ein düsteres Kapitel deutscher Geschichte. Pfarrer Bauer wirkte von 1929 bis 1970 in Gräfenhausen und sah sich schon früh mit den ideologischen Zwängen des NS-Regimes konfrontiert. Nach der Machtergreifung Hitlers und der ersten Sportpalastrede (siehe Teil I) sahen sich Pfarrer Bauer und seine Mitstreiter der „Bekennenden Christen“ – welche die Gegenbewegung zu den von den Nazis instrumentalisierten „Deutschen Christen“ waren – wachsenden Schwierigkeiten ausgesetzt, schilderte Pfarrer Kraft bedrückend. Er gab u. a. Einblicke, wie Pfarrer Hermann

Bauer 1934 in Gräfenhausen eine geschlossene Versammlung veranstaltete. Hierzu verteilte Bauer Einladungskärtchen, um zu kontrollieren wer daran teilnimmt. Trotz aller Vorsicht wurde er beim Neuenbürger Dekan Dr. Megerlin dafür denunziert, so Pfarrer Kraft ernüchternd.

Ein weiteres Mal, dass Pfarrer Bauer Rückgrat bewahrte, war seine Verweigerung des Treuegelöbnis‘ auf Hitler 1937. Kraft erzählte, wie Bauer der Aufforderung zum „unabdingbaren“ Eid nicht nachkam. Die Folge war der Entzug der Erlaubnis, an Schulen zu unterrichten sowie finanzielle Einbußen, so Kraft eindringlich.

Pfarrer Bauer war ab 1935 jedes Jahr bis Kriegsbeginn einige Wochen in der Kaserne. Was genau dort vorgefallen ist unklar, so Kraft. 1939 wurde er schließlich in den Kriegsdienst eingezogen. Dies war für ihn vermutlich eine Möglichkeit, sich weiteren Repressalien zu entziehen. Während des Kriegs war er ab und an einige Wochen zurück in Gräfenhausen. Nachdem er 1944 in amerikanische Kriegsgefangenschaft musste, kam er erst 1946 wieder nach Gräfenhausen zurück. Er wurde von vielen nach dem Krieg als verschlossen, sehr korrekt und etwas verbittert wahrgenommen. Erst nach seinem Ruhestand sei die „Bürde des Amtes“ von ihm abgefallen, so Kraft rückblickend. Pfarrer Kraft würdigte in seinem Vortrag Pfarrer Bauer als standhaften Christen, der unter den einschüchternden Bedingungen des Dritten Reichs seiner Überzeugung treu blieb. Bauers Einsatz für die christlichen Werte und seinen Widerstand gegenüber dem NS-Regime dürften ihm einen hohen persönlichen Preis abverlangt haben – seelisch wie körperlich, stellte Kraft bedauernd fest.

Durch die Einbeziehung von vielen Zeitzeugenerlebnissen und die Analyse von Briefkorrespondenzen konnte Pfarrer Kraft ein neues Bild des Pfarrers zeichnen, den viele bis heute als verschlossen und wenig nahbar in Erinnerung behalten haben. Pfarrer Kraft rief daher dazu auf, das Bild von Pfarrer Bauer mit diesen Erkenntnissen neu zu betrachten. Durch die Recherche sei es außerdem möglich geworden, wertvolle Erkenntnisse über die Organisation des kirchlichen Widerstandes im Dritten Reich zu gewinnen, hob Kraft dankbar hervor. (pr)



Der Vortrag über Pfarrer Bauer im Gemeindehaus stieß auf reges Interesse.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr
Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. **Und** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 6. Dezember

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar „PLÄTZCHENBACKAKTION“
im Martin-Luther-Gemeindehaus, Kirchweg 1